



WEITERBILDUNGSBONUS SCHLESWIG-HOLSTEIN.

Wer wird gefördert?

- Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis, aus dem sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen (u.a. Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer einschließlich geringfügig Beschäftigter und Auszubildender)
- Bei Auszubildenden werden nur Weiterbildungsinhalte gefördert, die nicht Bestandteil der Ausbildung sind.
- Erwerbstätige, die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen (u.a. Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler).

Wie wird gefördert?

- Bis zu 40 % der Weiterbildungskosten, maximal 1.500,- € pro Antragstellenden und Kalenderjahr.

Was müssen Sie tun?

- Für die Beratung und Antragstellung ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein zuständig.
- Postadresse: Investitionsbank Schleswig-Holstein 24091 Kiel
Besucheradresse: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel
Telefon: 0431 99 05 2222, E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de

Was sollten Sie beachten?

- Durch dieses Programm werden ausschließlich beruflich relevante Weiterbildungsseminare gefördert.
- Gefördert werden ausschließlich Weiterbildungsveranstaltungen ab 16 Zeitstunden einschließlich pädagogisch begründeter Pausen.
- Bei Erwerbstätigen im Arbeitsverhältnis muss die Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein sein.
- Erwerbstätige, die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen, müssen ihren Betriebssitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein haben

Weitere Informationen:

<https://www.schleswig-holstein.de/weiterbildungsbonus>